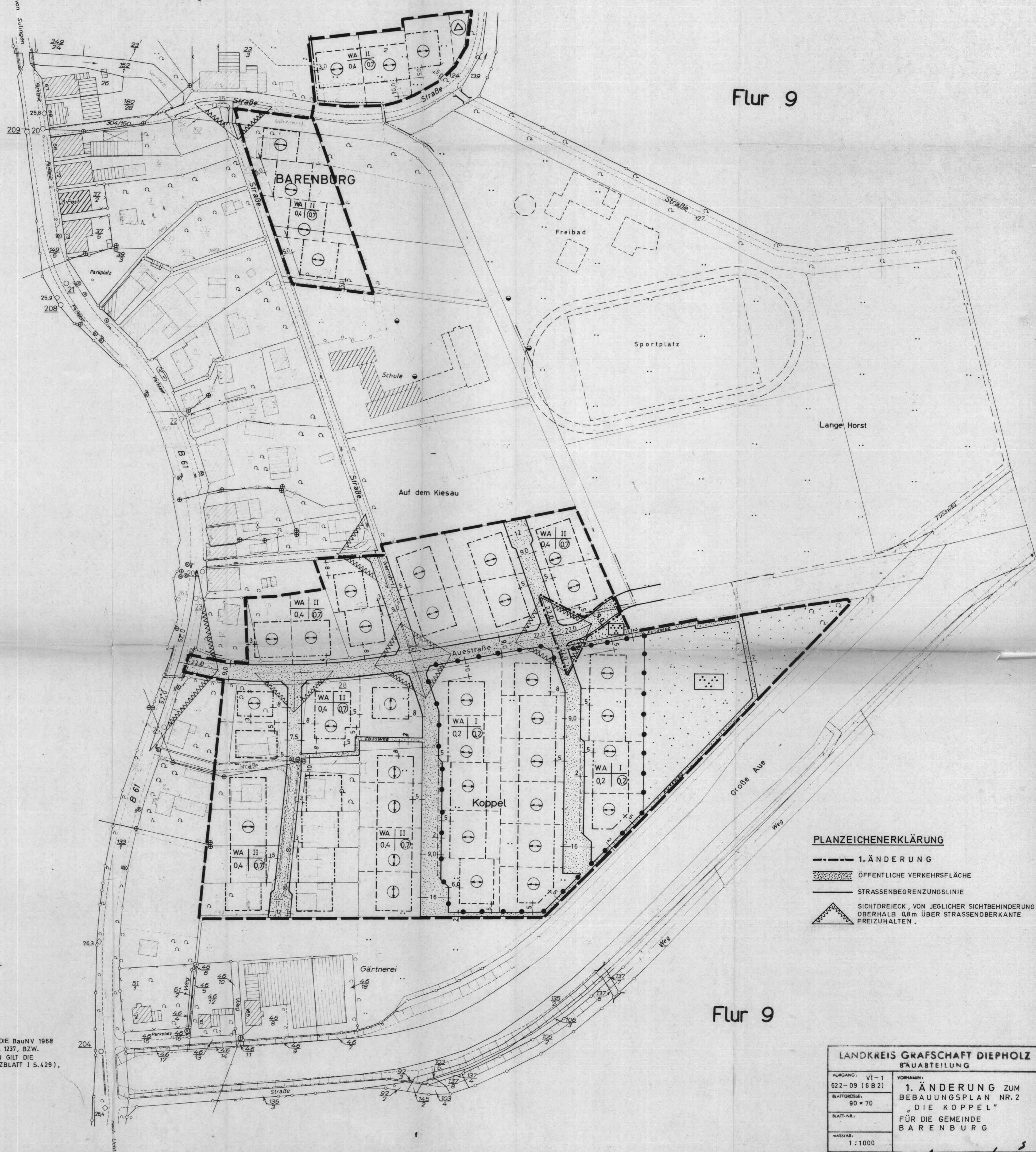


Flur 8

Flur 9



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22.11.1973).

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

S U L I N G E M 25.10.73



Mack

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ.

DIEPHOLZ, DEN. 25.5.1973

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

Diepholz
OBERBAURAT

DER RAT DER GEMEINDE BARENBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27. Juni 1973. DEM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) AM 16. Juli 1973. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 31. Juli 1973 BIS 31. August 1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARENBURG, DEN. 30.10.1973



Sprinkel
BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.

Reppmann
1. BEIGEORDNETER

DER RAT DER GEMEINDE BARENBURG HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 26. Sept. 1973. NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARENBURG, DEN. 3.10.1973



Sprinkel
BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.

Reppmann
1. BEIGEORDNETER

DIE VOM RAT DER GEMEINDE BARENBURG IN DER SITZUNG VOM 26. Sept. 73. BESCHLOSSENE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 - 7206/73. VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN. 3.12.73



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

Kam

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 26. Sept. 1973 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG AB. ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARENBURG, DEN.

(L.S.) BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BAUNV 1968 (BUNDESGESETZBLATT I S. 1237, BZW. 1 1969 S.11), IM ÜBRIGEN GILT DIE BAUNV 1962 (BUNDESGESETZBLATT I S.429).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ÄNDERUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN.

Flur 9

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
KURZANG: VI-1 622-09 (6B2)	VORNAME: 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "DIE KOPPEL"
BLATTGRÖSSE: 90 x 70	FÜR DIE GEMEINDE BARENBURG
BLATT-NR.:	
MASSSTAB: 1:1000	
GRÜNDL.-NR.: 26.5.73	BEARBEITET: <i>Jordan</i>